

Forum

Dr. Boris Burghardt*

Wiederentdeckung, Verklärung und Vereinnahmung – Bemerkungen zum Umgang mit Fritz Bauer

DOI 10.1515/jjzg-2017-0003

„Haben wir uns eigentlich genug um Fritz Bauer ‘gekümmert’?“ Robert Kempner hat diese Frage gestellt, in seiner Trauerrede nach Bauers plötzlichem Tod am 1. Juli 1968¹. Damals richtete sich die Frage an jene, die Bauer in seinen gesellschafts- und kriminalpolitischen Zielen verbunden waren. An jene, die, wie er, Einspruch erhoben gegen das Recht zu vergessen, das sich eine breite Mehrheit der Deutschen auf Kosten der Verfolgten, Vertriebenen und Ermordeten schon so bald nach dem Ende der NS-Zeit und des 2. Weltkriegs freimütig zugestehen wollte. Kempners Frage war getragen von Selbstzweifel. Hatten sie Bauer, der als Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main in den 1960er Jahren zur wirkmächtigsten und exponiertesten Stimme der Kritik am vergangenheitspolitischen Konsens der Bundesrepublik geworden war, oft genug ihre Solidarität erklärt? Ihn laut genug gegen Anfeindungen, Marginalisierung und Hass in Schutz genommen? Kempner bedauerte jedenfalls, den „gemeinen politischen Rufmördern nicht rechts und links in die Presse geschlagen“ zu haben. Und er verdeutlichte eben durch die Drastik seiner Worte, wie nahe er sich dem Verstorbenen fühlte, wie sehr ihn dessen Tod traf.

„Haben wir uns eigentlich genug um Fritz Bauer ‘gekümmert’?“ – Heute liest sich die Frage anders. Als sei sie an uns, an die deutsche Gesellschaft gerichtet. Als nehme sie vorweg, was im Rückblick so sehr erstaunt und irritiert: Dass Bauer in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten nach seinem Tod schnell aus dem öffentlichen Bewusstsein und

Gedenken verschwand². Sicherlich: Mitstreiter und Weggefährten, etwa die Humanistische Union, die bereits im Todesjahr ihres Mitbegründers einen Fritz-Bauer-Preis stiftete und bis heute verleiht, oder die Redaktion der „Kritischen Justiz“, zu deren Gründungstreffen Bauer nur wenige Monate vor seinem Tod eingeladen hatte, bewahrten die Erinnerung³. Von der Allgemeinheit aber wurde Bauer alsbald vergessen, selbst unter Historikern und Strafrechtswissenschaftlern war sein Name irgendwann wenig geläufig. Um nur ein Beispiel für die geringe Beachtung zu nennen, die Bauer noch bis Mitte der 1990er Jahre fand: Weder das von Gerd Kleinheyer und Jan Schröder verantworteten biographische Nachschlagewerk „Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten“ noch das von Michael Stolleis herausgegebene biographische Lexikon „Juristen“ wiesen einen Eintrag zu Fritz Bauer auf⁴.

In den letzten zwanzig Jahren hat sich das geändert. Fritz Bauer ist als Leit- und Symbolfigur der Geschichte der frühen Bundesrepublik entdeckt worden. Sein heutiger Identifikationswert ist dabei, gerade weil er zu Lebzeiten Außenseiter blieb, ungleich höher zu veranschlagen als derjenige von Vertretern des politischen Establishments wie Kurt Schumacher, Carlo Schmid, Adolf Arndt oder Gustav Heinemann. Eine zentrale Rolle im schrittweisen Prozess dieser Wiederentdeckung Bauers spielt das seinen Namen tragende Institut in Frankfurt am Main, das 1995 gegründet wurde und sich ausdrücklich auch dem Zweck verschrieben hat, „die Erinnerung an Leben, Werk und Wirken“ Fritz Bauers zu

¹ Robert Kempner, Trauerrede, in: Hessisches Ministerium der Justiz (Hrsg.), Fritz Bauer. In memoriam (1969), 23 (25), zitiert nach *Irmutrud Wojak*, Fritz Bauer. Eine Biographie (2009), 30.

*Kontaktperson: Dr. Boris Burghardt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Werle, Humboldt-Universität zu Berlin

² Ähnlich *Herta Däubler-Gmelin*, Fritz Bauer – Erinnerung an einen großen sozialdemokratischen Juristen, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28 (2015), 136; *Jan Thiessen*, Fritz Bauer – zur schwierigen Rezeption eines Lebenswerks, *Juristenzeitung* 2015, 1069.

³ Vgl. etwa *Ilse Staff*, Fritz Bauer (1903–1968), in: *Kritische Justiz* (Hrsg.), *Streitbare Juristen* (1988), 440 ff.; *Rudolf Wassermann*, Fritz Bauer (1903–1968), in: Peter Glotz / Wolfgang R. Langenbucher (Hrsg.), *Vorbilder für Deutsche. Korrektur einer Heldengalerie* (1974), 296 ff.

⁴ *Kleinheyer / Schröder*, *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten* (4. Aufl., 1996); *Stolleis*, *Juristen. Ein Biographisches Lexikon* (1995).

erhalten⁵. Nach der Gründung des Instituts dauerte es nicht lange, bis erste Monographien sich mit Bauer befassten und das neu erwachende Interesse ihrerseits verstärkten. Zu nennen sind etwa der von Hanno Loewy und Bettina Winter herausgegebene Band „NS-‘Euthanasie’ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung“ (1996), die Publikation ausgewählter Schriften Bauers, die 1998 von Joachim Perels und Irmtrud Wojak unter dem Titel „Die Humanität der Rechtsordnung“ verantwortet wurde, sodann die 2001 erschienene Monographie von Matthias Meusch, die das Wirken Bauers als hessischer Generalstaatsanwalt kritisch untersuchte, sowie Claudia Fröhlich 2006 publizierte Studie, die sich im Schwerpunkt mit Bauers Gedanken zum Widerstandsrecht befasste.

Diese Phase der Wiederentdeckung Fritz Bauers und der wissenschaftlichen Erschließung seines Denkens und Wirkens für ein Fachpublikum hat mit Irmtrud Wojaks breit angelegter, 2009 veröffentlichter Biographie⁶ zwar keinen Abschluss, wohl aber eine Art Kulminationspunkt erreicht. Seither lässt sich gleichsam der Beginn einer neuen Phase der Rezeption verzeichnen. Fritz Bauer wird nun zunehmend zum Gegenstand von Darstellungen, die das Genre der genuin wissenschaftlichen Untersuchung hinter sich lassen und auf ein breiteres Publikum abzielen. Ausstellungen⁷, Dokumentar-⁸ und jüngst gleich mehrere Kino- und Fernsehspielfilme⁹, zahlreiche Widmungen von Plätzen, Straßen und Sälen in deutschen Städten, ein vom Justizminister ausgelobter Studienpreis – das wiedererwachte Interesse hat bemerkenswerte Ausmaße ange-

5 So § 3 Abs. 3 der Satzung des Fördervereins Fritz Bauer Institut e.V.
6 Irmtrud Wojak (Fn. 1).

7 So die Ausstellung „Fritz Bauer – Der Staatsanwalt“, die vom 10. April 2014 bis 7. September 2014 im Jüdischen Museum Frankfurt a.M. und seither in Erfurt, Heidelberg, Tübingen, Laupheim und Köln zu sehen war, vgl. dazu den Ausstellungskatalog *Fritz Backhaus / Monika Boll / Raphael Gross* (Hrsg.), Fritz Bauer. Der Staatsanwalt (2014), sowie die Ausstellung „Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und der Prozess um den 20. Juli“, die von Juli bis September 2012 in Braunschweig und seither in Hamburg und Oldenburg gezeigt wurde.

8 Der bekannteste Dokumentarfilm dürfte *Ilona Ziok*, „Fritz Bauer – Tod auf Raten“ (2011), sein. Daneben ist zu nennen *Peter Hartl / Andrzej Klamt*, Mörder unter uns – Fritz Bauers einsamer Kampf (2014). Zwei weitere Dokumentationsfilme, *Rolf Bickel / Dietrich Wagner*, Strafsache 4 Ks 2/63 (1993), und *David Wittenberg*, Die Würde eines jeden Menschen – Erinnern an Fritz Bauer (1995), widmeten sich Bauer und seinem Wirken bereits in den 1990er Jahren. *Rolf Bickel* und *Dietrich Wagner* haben das neu erwachte Interesse an Bauer und dem großen Frankfurter Auschwitzprozess zum 50. Jahrestag zum Anlass genommen, eine deutlich gekürzte Fassung ihrer Dokumentation unter dem Titel „Auschwitz vor Gericht“ (2013) zu veröffentlichen.

9 Zu nennen sind *Giulio Ricciarelli*, Im Labyrinth des Schweigens (2014), *Lars Kraume*, Der Staat gegen Fritz Bauer (2015) und *Stephan Wagner*, Die Akte General (2016).

nommen, das fast Züge einer kollektiven Überkompensation des vormaligen Vergessens trägt.

Eine Miniatur, die diesen Prozess im Kleinen anschaulich werden lässt: Fritz Bauer besuchte in Stuttgart als Schüler das renommierte Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, von Einheimischen kurz „Ebelu“ gerufen. Wojak beklagte 2009 noch, dass das „Ebelu“ auf seiner Webseite zwar an andere Ehemalige wie Claus und Berthold Schenk Graf von Stauffenberg erinnere, Bauer aber keine Erwähnung finde¹⁰. Einige Jahre später hatte das Gymnasium reagiert und führte Fritz Bauer unter der Rubrik „Ehemalige Schüler“ auf. Zugleich war man sich seitens der Schule aber offenbar noch nicht sicher, ob Bauer den Besuchern der Webseite ein Begriff sein würde – der Name war verlinkt auf den Wikipedia-Eintrag. Noch einmal zwei Jahre später, berichtet das „Ebelu“ mit spürbarem Stolz, dass ein Fritz-Bauer-Gedenkort in der Schule geschaffen und ein eigener „Fritz-Bauer-Preis“ ausgelobt worden sei, der erstmals im Juli 2013 verliehen wurde.

All dies zeigt: Fritz Bauer ist zu einem Namen geworden, auf den sich in bildungsbürgerlichem Gespräch verweisen lässt, ohne noch erklären zu müssen, um wen es sich handelt¹¹. Zugleich zeichnet sich im wissenschaftlichen Kontext eine Art Komplettrezeption ab, in der jeder Text, jedes Redemanuskript und Interview Bauers editiert und kommentiert wird. Im Folgenden werden drei Publikationen der letzten Jahre vorgestellt¹².

Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle. München / Zürich (Piper Verlag) 2013, 349 Seiten.

Die größte Aufmerksamkeit aller Neuerscheinungen hat sicherlich Ronen Steinkes Biographie über Fritz Bauer gefunden. Sie wurde nicht nur in Fachzeitschriften rezensiert¹³, sondern auch in praktisch allen überregionalen

10 Irmtrud Wojak (Fn. 1), 54.

11 Erardo C. Rautenberg, Die Bedeutung des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer für die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 28 (2015), 162, konstatiert eine „Rückkehr Fritz Bauers ins kollektive Bewusstsein“, *Norbert Frei*, Fritz Bauer oder: Wann wird ein Held zum Helden?, in: Stefan Gerber, Werner Greiling, Klaus Ries und Tobias Kaiser (Hrsg.), *Zwischen Stadt, Staat und Nation: Bürgertum in Deutschland. Festschrift für Hans-Werner Hahn zum 65. Geburtstag* (2014), 273 (274), meint, Bauer sei zu einem „Vorbild“ und einer „Kultfigur“ geworden.

12 Zwei weitere Publikationen sind inzwischen erschienen, nämlich *Werner Renz* (Hrsg.), „Von Gott und Welt verlassen“. Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan (2015) und *Werner Renz*, Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. „Nazi-Prozesse“ und ihre „Tragödie“ (2015).

13 Vgl. z.B. *Kai Ambos*, Rezension, *Juristenzeitung* 2014, 136; *Hannes Honecker*, Rezension zu Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz

deutschen Tageszeitungen sowie zahlreichen Radio- und Fernsehsendungen besprochen¹⁴. Waren die Reaktionen auf Steinkes Werk zunächst ganz überwiegend positiv, gibt es seit einiger Zeit auch ablehnende Stimmen. Besonders dezidiert haben der Journalist Kurt Nelhiebel und der Brandenburgische Generalstaatsanwalt Erardo C. Rautenberg in mehreren Beiträgen Stellung gegen Steinke bezogen¹⁵. Ihre polemisch akzentuierte Kritik, die sich zum Teil mit Angriffen gegen die Arbeit des Fritz Bauer Instituts, insbesondere die Tätigkeit des ehemaligen Leiters Raphael Gross und des langjährigen Archivars und Bibliothekars Werner Renz, überschneidet¹⁶, hat ihrerseits Antworten von Steinke und Gross selbst sowie anderer (Rechts-)Historiker veranlasst¹⁷. Zuletzt hat sich auch Irmtrud Wojak mit sehr harschen Worten über Steinkes Biographie ebenso wie über die Arbeit von Renz

vor Gericht, RAV Infobrief Nr. 109 (2014), abrufbar unter: <http://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-109-2014/rezension-zu-ronen-steinke/> (letzter Abruf: 21. März 2016); *Peter Kalmbach*, Rezension, Kritische Justiz 2014, 100 f.; *Matthias Meusch*, Rezension von Ronen Steinke: Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht, sehepunkte 14 (2014), Nr. 5, abrufbar unter: <http://www.sehepunkte.de/2014/05/24229.html> (letzter Abruf: 21. März 2016); *Ralf Oberndörfer*, Rezension Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, in: vorgänge Nr. 205 (2014), S. 98 ff.; *Erardo C. Rautenberg*, Die Demontage des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer – Nicht nur eine Kritik der Biographie von Ronen Steinke, Neue Justiz 2014, 369 ff.; *Werner Renz*, Rezension Ronen Steinke: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, Nassauische Annalen 125 (2014), 521 ff.; *Annette Weinke*, Historische Zeitschrift 2014, 568 ff.

14 Ein vollständiger Nachweis der vorliegenden Besprechungen sprengte den Rahmen. Der Piper Verlag zitiert insgesamt 30 Beiträge zu Steinkes Biographie. Einige Beispiele: *Sabine Fröhlich*, Kein menschliches Wort, in: Neue Zürcher Zeitung v. 5. Oktober 2013; *Alexandra Senfft*, Er war seiner Zeit weit voraus, in: Die Tageszeitung v. 17. Januar 2014.

15 Vgl. *Kurt Nelhiebel*, Fritz Bauer als Zerrbild: Eine Biografie mit Lücken und Tücken, abrufbar unter: <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/fritz-bauer-oder-auschwitz-vor-gericht-steinke/> (letzter Abruf: 21. März 2016); *Ders.*, Die Nestbeschützer, in: Der Tagesspiegel v. 8. Dezember 2014; *Erardo C. Rautenberg* (o. Fn. 13); *Erardo C. Rautenberg*, Die Demontage des Generalstaatsanwalts Dr. Fritz Bauer, in: Die Zeit v. 13. November 2014.

16 Vgl. dazu zusammenfassend *Jan Thiessen* (o. Fn. 2), 1069 f.

17 *Raphael Gross* im Gespräch mit Mascha Drost, Deutschlandfunk vom 9.12.2014, Transkript abrufbar unter http://www.deutschlandfunk.de/vorwuerte-gegen-fritz-bauer-institut-im-bereich-der-reinen.691.de.html?dram:article_id=305739 (letzter Abruf: 21. März 2016), *Ronen Steinke*, Wissenschaftliche Standards verletzende Polemik. Eine Antwort auf Erardo C. Rautenberg, Neue Justiz 2014, 513 ff., sowie *Helmut Kramer*, Ein großes Vorbild, ein Mensch, in: Der Tagesspiegel v. 22. Dezember 2014; *Jan Thiessen* (o. Fn. 2), 1069 ff. *Erardo C. Rautenberg*, Die Antwort von Ronen Steinke auf meine Besprechung seines Buches „Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“: Eine Replik, Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28 (2015), 374 ff., trägt diese Diskussion in eine neue Runde.

geäußert¹⁸. Steinkes Werk ist, so scheint es, ins Zentrum eines grundsätzlicheren Streits über den Umgang mit Fritz Bauer geraten, und eine verspätete Rezension wie die hier vorliegende kommt nicht mehr umhin, diese kontroverse Rezeptionsgeschichte zu berücksichtigen.

Beginnen wir mit dem Autor: Ronen Steinke ist promovierter Jurist, in seiner Dissertation befasste er sich mit dem Wandel der völkerrechtspolitischen Positionen der Bundesrepublik zum Völkerstrafrecht. Bereits in jener Arbeit, die er 2012 bei Hart in englischer Sprache unter dem etwas pompösen Titel „The Politics of International Criminal Justice“ publizierte, zeigte sich Steinke als jemand, der scharfsinnig und mit wachem politischen Bewusstsein hinter die Fassade rechtlicher Argumente blickt und seine Erkenntnisse in pointierte Thesen zu fassen weiß. Als Autor der Süddeutschen Zeitung widmet sich Steinke seit einigen Jahren völkerrechtspolitischen und zeitgeschichtlichen Themen. Er zählt zu den kundigsten Beobachtern aktueller Entwicklungen der Völkerstrafrechtsjustiz in deutschsprachigen Medien und hat seine journalistischen Interessen zuletzt zunehmend auf außenpolitische Fragen gelenkt.

Steinkes Biographie gliedert sich in elf Kapitel. Im ersten Kapitel wird Bauer mit Paukenschlag vorgestellt als „der Deutsche, der Eichmann vor Gericht brachte“, ohne dass dies in Deutschland bekannt werden durfte (S. 13 ff.). Als Ziel seines Buches formuliert Steinke, er wolle Fritz Bauer „einem breiteren Publikum“ zugänglich machen und zugleich „weiße Flecken“ der bisherigen Literatur schließen (S. 24). Im Folgenden verfolgt Steinke das Leben Bauers dann im Wesentlichen in chronologischer Abfolge. Es finden sich Kapitel zu Kindheit und Jugend (S. 28 ff.), zur Studienzeit (S. 52 ff.), zu Bauers Zeit als junger Richter am Amtsgericht Stuttgart und politischer Mitstreiter Kurt Schumachers bis 1933 (S. 75 ff.), zu Verfolgung und dem bis 1949 andauernden Exil in Dänemark und Schweden (S. 92 ff.), zu Bauers Zeit in Braunschweig (S. 123 ff.), zu seinen Überzeugungen hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen (S. 152 ff.) und zu seiner Rolle in den Frankfurter Auschwitzprozessen (S. 178 ff.). Die drei letzten Kapitel wenden sich Bauers Privatleben und Freundschaften (S. 221 ff.), seinem kriminalpolitischen Engagement zur Liberalisierung des deutschen Sexualstrafrechts (S. 234 ff.), der zunehmenden Vereinsamung und Enttäuschungen am Lebensende (S. 243 ff.) sowie seinem Tod (S. 268 ff.) zu. Steinkes journalistische Schulung prägt seine Biographie über Fritz Bauer in unverkennbarer Weise. Sie liest sich

18 Vgl. insbesondere *Irmtrud Wojak*, Fritz Bauer und Martin Luther King jr. oder die Pflicht zum Ungehorsam, Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28 (2015), 144 (149 f.); *Dies.*, Fritz Bauer als Antiheld, Forschungsjournal Soziale Bewegungen 28 (2015), 377 f.

geradezu verführerisch leicht. Die Kapitel sind in Abschnitte von überschaubarer Länge untergliedert und mit suggestiven, teils etwas effektheischenden Überschriften versehen¹⁹. Steinke hat zudem offensichtlich Gefallen daran gefunden, manche Episoden psychologisch zu verdichten und beinahe im Stile eines Krimis zu erzählen. Gerne arbeitet er mit detailreichen, atmosphärischen Beschreibungen einzelner Schlüsselmomente, Aufnahmen aus Fernsehinterviews etwa, in denen die für Steinkes Deutung tragenden Charakterzüge Fritz Bauers hervortreten.

Dieser Schreibstil hat bei manchen für Irritationen gesorgt²⁰ und steht sicherlich eher in der Tradition der angloamerikanischen Geschichtsschreibung als der in Deutschland noch immer weit verbreiteten Historiographie des nüchternprofessoralen Tons. Steinke gelingt es damit aber, von der ersten Seite an Zweifel auszuräumen, ob es neben der Studie Irmtrud Wojaks denn überhaupt noch einer zweiten Bauer-Biographie bedurfte. Der Vergleich zwischen den beiden Büchern ist unvermeidlich, und natürlich steht Steinke in der Schuld der langjährigen Mitarbeiterin des Fritz Bauer Instituts, die viele Quellen erstmals erschlossen hat, derer sich nun auch Steinke bedient. Zugleich konnte Wojaks Monographie ihren Ursprung als akademische Qualifikationsschrift nie verbergen. Sie strebte erkennbar nach Lückenlosigkeit und war – bei aller Hochachtung für ihre akribische Arbeit – gerade deswegen und angesichts mancher Schwäche in der Schwerpunktsetzung kein Lesevergnügen²¹.

Wie anders Steinkes Buch! Nicht zuletzt weil es mit Wojaks Biographie bereits das kleinteiligere Pendant gab, konnte Steinke den Mut der Auslassung walten lassen. Es ist zu begrüßen, dass Steinke dies entschlossen getan hat. Natürlich zahlt er dafür einen Preis: Sehr kurz fallen beispielsweise seine Ausführungen zu den unter Bauers Schirmherrschaft betriebenen Ermittlungsbemühungen im Fall Josef Mengeles oder Martin Bormanns sowie zu den „Euthanasie“-Verbrechen aus (S. 190–193). Die Absätze zum Frankfurter Diplomatenprozess bleiben anekdotenhaft (S. 252 f.), das Verfahren gegen Hermann Krumei und Otto Hunsche wird ebenso wenig erwähnt wie das gegen Hans Globke betriebene Ermittlungsverfahren. Auch Bauers Bemühen um eine humanere Ausgestaltung des Strafvollzugs und eine Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten von Straftätern findet kaum Beachtung.

¹⁹ Siehe dazu auch *Jan Thiessen* (o. Fn. 2), 1072.

²⁰ *Kurt Nelhiebel* (o. Fn. 15a), spricht von „Boulevardstil“, *Erardo C. Rautenberg* (o. Fn. 13), 370 nennt Steinkes Biographie „das am besten geschriebene schlechte Buch“.

²¹ In diesem Sinne auch *Matthias Meusch*, Rezension von Irmtrud Wojak: *Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie*, sehepunkte 10 (2010), Nr. 3, abrufbar unter: <http://www.sehepunkte.de/2010/03/15777.html> (letzter Abruf: 21. März 2015).

Andere Marksteine seines Wirkens – etwa Bauers Rolle in der vergangenheitspolitischen Auseinandersetzung um die Bewertung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus im Zuge des Braunschweiger Verfahrens gegen Otto Ernst Remer²² oder den Frankfurter Auschwitz-Prozess – werden von Steinke vorgestellt, ohne dass er hier Neues in Deutung und Einordnung zu bieten hätte. Je nach persönlichem Interesse und Vorkenntnissen lässt sich bei Steinke also manches vermissen. Erst der dezidierte Verzicht auf Vollständigkeit erlaubt es ihm aber, die sein Buch auszeichnende Dynamik und Spannung zu gewinnen.

Zugleich wäre es falsch, Steinkes Biographie als zwar flott geschriebenes, inhaltlich aber epigonales Werk einzuordnen. Steinke arrangiert seinen Erzählstoff nicht nur in eingängiger Weise. Er hat durchaus auch neues Quellenmaterial ausgewertet. Zu nennen ist etwa die bei Wojak nicht erwähnte Mitgliedschaft Bauers in der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung (F.W.V.), einer Heidelberger Verbindung jüdischer Studenten, die Steinke als durchaus prägend für Bauers politischen Geist erkennt (S. 56 ff.).

Die Biographie profitiert zudem von Steinkes juristischer Sachkunde. Sie erlaubt es ihm, Bauers Überlegungen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kontexten zu verorten. Dies gilt etwa für Bauers Dissertation auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts (S. 69 ff.), sodann für seine Gedanken zum strafjustiziellen Umgang mit den NS-Verbrechen und seine allgemeineren straftheoretischen Publikationen (S. 152 ff.). Wie es Steinke hier in wenigen, ohne spezifische Vorkenntnisse gut verständlichen Absätzen gelingt, weitgespannte Diskussionszusammenhänge in unterhaltsamer Weise darzustellen, ohne über Gebühr zu vereinfachen, ist bewundernswert.

Im Zentrum der Biographie steht aber ohne Zweifel der Versuch, Bauers Persönlichkeit näher zu kommen, als dies den bisherigen Darstellungen gelungen war (vgl. S. 24). Steinke will Bauer gegenüber nicht in einer Haltung ehrfürchtiger Heldenverehrung verharren. Darin bestand gerade ein zentrales Problem der Biographie Wojaks, aber auch von

²² In diesem Zusammenhang unterlaufen Steinke zwei Fehler, wenn er schreibt, Remer „sei zwar wegen Beleidigung [...] verurteilt (worden), nicht aber wegen übler Nachrede (was eine objektive Lüge voraussetzt)“ (S. 140). Tatsächlich wurde Remer von dem Landgericht Braunschweig wegen übler Nachrede (in Tateinheit mit der Verunglimpfung Verstorbenen) verurteilt, vgl. LG Braunschweig, Az.: 1 K Ms 13/51, Urt. v. 15. März 1952, in: *Herbert Kraus* (Hrsg.), Die im Braunschweiger Remerprozeß erstatteten moral- theologischen und historischen Gutachten nebst Urteil (1953), 105 f. Zum anderen setzt die üble Nachrede strafrechtsdogmatisch auch keine „objektive Lüge“, also die Behauptung einer objektiv unzutreffenden Tatsache wider besseres Wissen, voraus, sondern lediglich die Behauptung einer ehrenrührigen Tatsache, deren Wahrheit sich nicht erweisen lässt.

Ilona Zioks Dokumentarfilm „Tod auf Raten“²³. Es ist eine Haltung, die naheliegt angesichts der Bewunderungswürdigkeit Bauers – und die zugleich dem Bewunderten fundamental unangemessen ist. Natürlich: Bauer lag in zentralen rechtlichen und rechtspolitischen Fragen, zu denen er sich geäußert hat, aus heutiger Sicht richtig und die große Mehrzahl seiner Zeitgenossen falsch. Aber eine Beschäftigung mit Bauers Denken und Wirken ergibt doch auch, dass er ein sperriger Charakter war, zerrissen, in seinem Pathos beizeiten eine echte Nervensäge, in seinen Mitteln nicht immer treffsicher und über alle Zweifel erhaben und zugleich in seinen Positionen viel subversiver, als das die aktuelle Vereinnahmungswelle noch wahrhaben will. Es ist unbedingt ein Vorzug, dass Steinke sich bemüht, Widersprüche, Lücken, Ecken und Kanten Bauers freizulegen, statt ihn zu einem Säulenheiligen erstarren zu lassen.

Das Problem einer Biographie, die sich so sehr für Fritz Bauer als Person interessiert, ist freilich, dass sie sich auf sehr viel dünneres Eis begeben muss als bei der Schilderung seiner Tätigkeit als Generalstaatsanwalt oder der Auseinandersetzung mit seinen rechts- und gesellschaftspolitischen Überlegungen. Bauer hat keine umfänglichen Selbstzeugnisse hinterlassen, die der Psychologisierung eine introspektive Materialgrundlage geben würden²⁴. Steinke ist also vielfach auf Spekulation angewiesen – und mag zugleich nicht auf eine pointierte Sprache zur Charakterisierung Bauers verzichten, der das Tastende, Vorsichtige der Spekulation gerade fehlt. Es nimmt daher nicht Wunder, dass sich die Kritik im Kern auf dieses Missverhältnis zwischen psychologisierenden Mutmaßungen über Bauer einerseits und Steinkes Ton der Eindeutigkeit andererseits bezieht.

Dennoch: Steinkes Ansatz ist ein Gewinn. Deutlich wird dies etwa in den Ausführungen zu Fritz Bauers etwa acht Monate dauernden Haft, zunächst im Konzentrationslager Heuberg (S. 91 ff.), ab September 1933 dann im Ulmer Garnisonsgefängnis (S. 96)²⁵. In Wojaks Biographie bleibt die Haft episodisch, ausgewertet werden vor allem Berichte anderer Häftlinge zu den Zuständen in Heuberg²⁶. Über Fritz Bauers Erfahrungen findet sich bei ihr letztlich nur ein blasser Satz:

²³ Treffend *Annette Weinke* (o. Fn. 13), 570, die – ohne Wojak oder Ziok zu nennen – konstatiert, Fritz Bauer sei zu einer historischen Figur geworden, „die in den letzten Jahren ins Monumentalistische zu entschweben drohte“.

²⁴ Vgl. aber jüngst *Werner Renz* (o. Fn. 12).

²⁵ Steinkes Angaben weichen insofern von *Wojak* (Fn. 1), 115, ab, die von einer Verlegung in das alte Festungswerk auf dem Oberen Kuhberg bei Ulm ausging. Dazu *Steinke*, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht (2013), 305.

²⁶ *Wojak* (Fn. 1), 114 ff.

„Er sprach nicht oft von seiner KZ-Zeit, nur ein Mal zum Zwecke der Dokumentation, weil er seinem Kameraden und Vorbild Kurt Schumacher ein Denkmal setzen wollte.“²⁷

Steinke schaut hier genauer hin, er hat ein Gespür für Lücken und Auslassungen. In den Gesprächen, die er mit Freunden und Vertrauten Bauers führen konnte, hat er nachgefragt und im Archiv von Yad Vashem ein Interview ausfindig gemacht, das Bauer 1962 mit der Historikerin Leni Yahil führte. Er weiß so zwei kleine Geschichten zu berichten, die Bauer selbst über seine Haft mitgeteilt hat und die diesem Abschnitt ungleich mehr Leben verleihen (S. 95 f.). Zugleich erkennt Steinke in den wenigen Äußerungen Bauers zu dieser Zeit psychologische Grundmuster: Bauer spricht auch im privaten Kontext wenig und ungerne von der Haftzeit, und wenn, so zeichnen seine Schilderungen eine Erfahrung der Demütigung ohne heldenhafte Züge, die von Bauer selbst in Kontrast zu dem langjährigen Leidensweg seines politischen Weggefährten Kurt Schuhmachers gesetzt wird. Steinke findet eine nachvollziehbare Erklärung für diesen Umgang in den Umständen der Haftentlassung: Bauer kommt im November 1933 schließlich frei, nachdem ihm ebenso wie anderen inhaftierten Sozialdemokraten ein „Treuebekenntnis“ abgenötigt wurde, das am 13. November 1933 im Ulmer Tageblatt veröffentlicht wird, Schumacher weigert sich, ein solches Bekenntnis abzulegen, und bleibt in Haft. Bauer selbst hat sein Verhalten in der Haft als „kleinmütig“ bezeichnet und offenbar als persönliche Niederlage empfunden, die ihm die Berechtigung nahm, eigenes Leiden in den Vordergrund zu stellen²⁸.

Es ist erstaunlich, dass Steinke in diesem Zusammenhang von Rautenberg „schwerwiegende Mängel“ vorgehalten worden sind²⁹. Der Vorwurf bezieht sich im Kern auf die Frage, ob Steinke davon ausgehen durfte, dass Bauer tatsächlich ein „Treuebekenntnis“ unterzeichnete. Die Quellenlage ist hier etwas unübersichtlich, wird von Steinke aber offengelegt (S. 306). Seine Schlussfolgerungen sind jedenfalls mehr als plausibel und werden von Rautenbergs eigenen Recherchen überdies gestützt³⁰. Der Furor des Kritikers lässt sich letztlich nur erklären, wenn er als Furcht verstanden wird, eine solche in der Haft abgenö-

²⁷ *Wojak* (Fn. 1), 115.

²⁸ Vgl. *Fritz Bauer*, Im Kampf um des Menschen Rechte, in: Perels / Wojak (Hrsg.), Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften (1998), 37 (39).

²⁹ So *Erardo C. Rautenberg* (o. Fn. 13), 371. Ihm folgend *Irmitrud Wojak* (o. Fn. 18a), 151 f.

³⁰ Vgl. *Erardo C. Rautenberg* (o. Fn. 13), 371. Siehe überdies sehr ausführlich zu der Quellenlage *Werner Renz*, Geschichtsklitterung oder Fritz Bauer und die Hagiografie, 6 ff., abrufbar unter: <http://www.dieter-schenk.info/Neues%20Material/2015/Oktober/Fritz%20Bauer%20Geschichtskl.pdf> (letzter Abruf: 21. März 2016).

tigte Erklärung könnte dem Bild Bauers Schaden zufügen – eine meines Erachtens offensichtlich unbegründete Sorge. Tatsächlich zeigt das kurze Kapitel exemplarisch, was Steinke's Buch über Wojaks Biographie auszeichnet: Während Wojak das „Treuebekenntnis“ verschweigt und daher über Bauers Haftzeit praktisch nichts zu sagen weiß, gelingt es Steinke, die Haftzeit als eine persönliche Erfahrung zu verstehen, die Bedeutung für Bauer hat und daher weit mehr über ihn erzählt als nur die dürren Fakten.

Der heikelste Punkt und zugleich die wohl auffälligste Akzentverschiebung der Biographie betrifft die Bedeutung, die Steinke der jüdischen Herkunft und dem späteren Umgang Bauers mit diesen Wurzeln zumisst. Steinke meint insoweit einen Bruch in Bauers Biographie feststellen zu können: Bauer sei in seinen Studien- und ersten Berufsjahren, auch noch im dänischen und schwedischen Exil der – wie Steinke es nennt – „jüdischen Umwelt“ seiner Herkunft verbunden geblieben, wenngleich er sich offenbar nicht mehr als jüdisch im religiösen Sinn begriff. Für die Zeit nach der Rückkehr aus dem Exil beobachtet Steinke dagegen eine zumindest nach außen vermittelte Distanzierung. Bauer habe lernen müssen, dass seine jüdische Herkunft auch nach Kriegsende ein Hindernis für seine Rückkehr nach Deutschland darstellte (S. 116 ff.). Nach 1949 habe er daher auf die bürokratische Frage, ob er politisch, rassisch oder religiös Verfolgter der NS-Zeit sei, stets nur „politisch Verfolgter“ geantwortet (S. 30), sich auf Formularen als „glaubenslos“ bezeichnet und auf Fragen nach seiner jüdischen Herkunft oder seinen Erfahrungen mit Antisemitismus ausweichend oder abwehrend reagiert (S. 32, 200 f., 243 ff., 250).

Steinke ist in diesem Zusammenhang vorgeworfen worden, er habe Bauer als jemanden gezeichnet, der Fragen nach seiner Herkunft und Glaubenszugehörigkeit aus taktischen Gründen geradezu unehrlich beantwortet habe³¹. Tatsächlich finden sich bei Steinke Formulierungen, die in diese Richtung deuten, etwa, wenn er bilanziert: „Fritz Bauer hat sich nach 1945 entschieden, von allem Jüdischen Abstand zu nehmen, um dafür wenigstens als Deutscher voll anerkannt zu werden“ (S. 250). Dennoch werden die Vorwürfe Steinke's Ausführungen nicht gerecht. Was Steinke in diesem Zusammenhang interessiert, ist nämlich erkennbar etwas anderes. In Bauers zwiespältigem Umgang mit seiner jüdischen Identität zeigt sich ein Motiv, das Steinke als prägend für Fritz Bauer insgesamt erachtet: Immer wieder wird ihm die Frage nach Zugehörigkeit und öffentlichem Bekenntnis – nicht nur in einem religiösen Sinne – aufgezwungen. Seine jüdische Herkunft ist dabei nur die in den politi-

schen Umständen seiner Zeit wirkungsmächtigste Chiffre, in der sich diese Frage stellt. Und zu keinem Zeitpunkt kann Bauer sich Illusionen darüber hingeben, dass er in den Augen der Mehrheit angesichts dieser Herkunft, seiner Erfahrungen als politisch Verfolgter und Emigrant und seiner gesellschafts- und rechtspolitischen Vorstellungen ein Außenseiter ist, der – bestenfalls – aus einer Position der Marginalisierung agieren kann.

Das Bemerkenswerte ist nun, wie Bauer mit dieser Situation umgeht: Auf die vielfältigen und zeitweise mörderischen Formen, in denen ihm die deutsche Mehrheitsgesellschaft entgegenschreit „Du gehörst nicht zu uns!“, reagiert er, indem er geradezu kontrafaktisch darauf beharrt, Teil und Mitglied eines gemeinsamen Ganzen zu sein. Besonders handgreiflich ist dies nach seiner Rückkehr nach Deutschland. Bauer versteht sich weder als Lehrer von außen, wie die Alliierten, noch als Vertreter einer partikularen Gruppe, sondern als Deutscher, ohne weiteren Zusatz. Statt das ihm gegenüber stets bezweifelte Wir seinerseits aufzukündigen und sein politisches Engagement in einem exklusiven Schulterschluss mit Gesinnungsgenossen gegen die Mehrheit zu führen, beharrt Bauer darauf, im Interesse aller Deutschen zu wirken. Wenn Bauer nach der Rückkehr aus der Emigration in seinen Publikationen und bei öffentlichen Auftritten die Verfolgung, die er erlitten hat, und die Feindseligkeit, mit der ihm begegnet wird, herunterspielt oder mit Härten parallelisiert, die der Mehrzahl der Deutschen vertrauter ist, wenn er unermüdlich durch das Rezitieren von Lessing, Goethe, Schiller und Hölderlin sowie volkstümlicher Sprichwörter seine Verwurzelung in der deutschen Tradition und Kultur betont, so liest Steinke das sehr nachvollziehbar als ein beständiges Angebot Bauers an die bundesdeutsche Mehrheitsgesellschaft der Nachkriegszeit.

Steinke arbeitet sorgfältig heraus, dass diese Haltung, so hundertmal richtig sie im Grunde auch ist, angesichts der entgegengesetzten Lebensrealität etwas Artifizielles, Unvollständiges hat. Sie erhält eine tragische Dimension durch ihre Kehrseite, die Steinke ebenso eindrucklich skizziert: Bauer wahrt eine manches Mal fast irritierende Distanz zu jenen, die ihm aufgrund der eigenen Erfahrungen und gesellschaftspolitischen Überzeugungen doch eigentlich viel näher hätten stehen müssen, zu den Organisationen und Verbänden der in der NS-Zeit Verfolgten etwa, zu den jüdischen Gemeinden oder zu den jungen Staatsanwälten, die er mit den in vielerlei Hinsicht anspruchsvollen und belastenden Ermittlungen zu den NS-Verbrechen betraute. Und er hat damit manchen Mitstreiter und potentiellen Weggefährten vor den Kopf gestoßen (S. 248 f., 250, 254 ff.). Es ist eine Haltung, die Bauer zu erstaunlichen intellektuellen Verrenkungen zwang, etwa wenn er seine Erfahrung von Antisemitismus bereits in frühester Schü-

³¹ Erardo C. Rautenberg (o. Fn. 13), 374.

lerzeit als Leiden unter dem Vorwurf der „Kollektivschuld“ verharmlost (S. 31). Und seine zahlreichen resignativen Äußerungen gegenüber Vertrauten zum Ende seines Lebens lassen erlauben, wie viel Kraft es Bauer gekostet haben muss, immer wieder dieses kontrafaktische Wir zu suchen, obwohl ihm beständig Hass oder Desinteresse begegneten, obwohl sein Angebot immer wieder mit Nachdruck ausgeschlagen wurde. Steinke gelingt es, diese Tragik Bauers zu erspüren und in eindrucksvollen Episoden und Zitaten anschaulich werden lassen.

Steinkes Interesse an einem dichten Porträt mag auch das Augenmerk erklären, das er der Frage einer mutmaßlichen Homosexualität Bauers widmet. Die entsprechenden Ausführungen bilden einen Kernpunkt der Kritik Nelhiebel und Rautenbergs³². Ihre Angriffe haben etwas befremdliches, weil sie voraussetzen scheinen, dass die Behauptung der Homosexualität ehrenrührig sei. Zudem ist Steinke darin zuzustimmen, dass es sich für eine Biographie, die sich nicht nur für die *res gestae*, sondern auch für die persönliche Geschichte Bauers interessiert, verbietet, diese Frage, die angesichts offenkundiger Details in Bauers Privatleben schon lange im Raum stand, gänzlich zu übergehen.

Dennoch scheinen auch mir die entsprechenden Passagen nicht gelungen. Die Crux liegt erneut nicht in dem, was Steinke schreibt, sondern wie er es erzählt. Er fällt in diesem Zusammenhang in einen unangenehmen Ton andeutungsschwangeren Raunens. Er konstatiert „Bauers lebenslange Einsamkeit in Liebesdingen“ (S. 102), das neunte Kapitel trägt den kolportagehaften Titel „Verteidigung des Privaten: Sein Dilemma“, Bauer wird als „Bohemien“ bezeichnet, mit „vielen Freundschaften von Männern, die vom Alter her seine Söhne sein könnten“. Nachsatz: „Was in Frankfurt bald zu hässlichen Gerüchten führt“ (S. 222).

Steinkes Formulierungen mögen lediglich den Ton der „verstockten Nachkriegsjahre“ (ebenda) imitieren, passen aber in ihrer Verquastheit nicht zu Steinkes Klarheit im Übrigen. Fast scheint es, als habe ihn an dieser Stelle der Mut verlassen, und so versäumt er es, schlicht festzustellen, welches Bild sich ergibt: Wir wissen wenig, aber was wir wissen, deutet darauf hin, dass Bauer homosexuell war, sich aber praktisch Zeit seines Lebens verboten hat, seine Homosexualität zu leben; denn er wusste, dass seine sexuelle Orientierung ihn in Deutschland strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt und in den Augen der allermeisten Zeitgenossen, sogar seiner politischen Weggefährten, verächtlich gemacht hätte. Und er hatte in Dänemark bitter erfahren müssen, dass ihn selbst eine Legalisierung vor Schikane und Bloßstellungen nicht bewahren würde. Das

³² Erardo C. Rautenberg (o. Fn. 13), 373 f.; Ders. (o. Fn. 11), 163. Kritisch auch Ralf Oberndörfer (s. Fn. 13), 99 f.

Aussprechen dieser von Steinke stets nur insinuierten Schlussfolgerungen hätte auch den Raum eröffnet, die wahrscheinliche Homosexualität Bauers klarer in den Deutungszusammenhang zu stellen, in dem dieser Umstand von Bedeutung ist: Es handelt sich um eine weitere Facette der Rolle, auf die Bauer in der deutschen Gesellschaft festgelegt war, nämlich als jemand, der beständig und trotz der von ihm bekleideten Ämter aus einer Position der Defensive, der partiellen Selbstverleugnung und zunehmenden Vereinsamung agieren musste. Bei Steinke klingt dies lediglich im ersten Kapitel des Buches an (S. 25).

Wie fällt nun das Gesamtfazit aus? Nüchtern lässt sich konstatieren: Steinke erreicht die selbstgesteckten Ziele. Aber das bliebe doch zu blass. Steinke ist etwas außerordentlich Seltenes gelungen. Er hat ein Buch geschrieben, das tatsächlich sowohl als wissenschaftliche Monographie als auch als für eine breite Leserschaft geschriebenes Sachbuch funktioniert. Als wissenschaftlicher Beitrag zu Fritz Bauer ist Steinkes Biographie ein Gewinn, weil sie unbekannte, vernachlässigte oder aus falsch verstandener Pietät verschwiegene Aspekte der Lebensgeschichte thematisiert. Über manche Formulierung Steinkes mag sich streiten lassen, aber es lässt sich nicht bezweifeln, dass dank seines Buches unser Bild von Fritz Bauer vollständiger und farbiger geworden ist. Als Sachbuch, das Interesse für seinen Gegenstand wecken und zu weiterer Beschäftigung anregen will, ist sein Buch nichts weniger als ein Triumph. Eine ähnlich zugängliche, packende und intellektuell anregende Biographie lässt sich schwerlich finden. Es dürfte auf Jahre das ideale Geschenk für angehende Juristinnen und Juristen sein. Und es ist ein schöner Gedanke, dass dank Steinkes Buch die Auseinandersetzung mit dem deutschen Recht seinen Anfang mit Fritz Bauer nehmen kann, und damit mit einer Persönlichkeit, die das Recht in all seiner Zwiespältigkeit erkannt und genutzt hat, ohne den Glauben daran zu verlieren.

Fritz Bauer Institut / Katharina Rauschenberger (Hrsg.): Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte. Jahrbuch 2013 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt am Main (Campus Verlag) 2013, 237 S.

Der Sammelband ist das Ergebnis einer Tagung, die Katharina Rauschenberger als Programmkoordinatorin am Fritz Bauer Institut im Oktober 2012 zum Thema durchgeführt hat. Der Band teilt mit Steinkes Biographie das Interesse für die persönliche und lebensweltliche Situation, in der Bauer tätig war, und erweitert zugleich den Fokus auf andere jüdische Remigranten, etwa Henry Ormond, H.G. Adler, Hermann Langbein, Josef Wulf, Max Horkheimer oder Theodor W.

Adorno. Die erkenntnisleitenden Fragen fasst Rauschenberger in ihrem knappen Vorwort wie folgt zusammen:

„War Bauer in seinen politischen Kämpfen und Zielen isoliert? Wer waren seine Kombattanten? Wie sahen ihre Handlungsmöglichkeiten aus, wie ihre politischen Absichten? Welche Bezüge stellte Bauer in seinem theoretischen Denken her, welche Wirkung zeitigte er? In welchem Maß waren Bauers Erfahrungen die allgemeinen der jüdischen Remigranten in Deutschland“ (S. 9)?

Diese Perspektive ist gerade angesichts des breiten Interesses an Fritz Bauer lohnend. Das Bild, das insbesondere in den Spielfilmen und Dokumentationen von Bauer vermittelt wird, ist das eines in seiner Generation einsamen Leuchtturms in feindlicher Umgebung. Aber wenngleich Bauer in der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz fraglos eine Sonderrolle einnahm, so war er natürlich nicht der einzige Verfolgte, der sich bei seiner Rückkehr nach Deutschland weit mehr von der Chance auf Erneuerung des Landes versprochen hatte als die schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität, die das Leitmotiv von Politik und Gesellschaft der Adenauer-Jahre wurde.

Der Sammelband untergliedert sich in vier Unterabschnitte. Den Hauptteil bildet nach Zahl der Beiträge und Umfang der erste Abschnitt „Fritz Bauer unter jüdischen Remigranten“ (S. 15–117). Den Anfang macht die Literaturwissenschaftlerin Liliane Weissberg. Ihr Beitrag mit dem Titel „Rückkehr im Widerstand“ (S. 15–37) lässt sich schwer zusammenfassen, weil Weissberg in etwas erratischer Weise eine Reihe von Motiven anspricht, die die Situation der jüdischen Remigranten allgemein und Fritz Bauers im Besonderen gekennzeichnet hätten. Ausgehend von Ernst Bloch beschreibt sie als psychologische Grundkonstitution des Remigranten „Furcht und Hoffnung“ (S. 16). Im Falle Fritz Bauers seien die Hoffnungen nach seiner Rückkehr allerdings im Wesentlichen enttäuscht worden. Letztlich sei er in der Bundesrepublik heimatlos geblieben sein (S. 24 f.). Der Beitrag schließt mit Bemerkungen zu den literarischen Bezügen in Bauers Schriften, die seinen Versuch zeige, deutsche Bildungstradition, Naturrecht und jüdische Tradition zu einer Ethik für die nachreligiöse Zeit zu verbinden (S. 31 ff.).

Katharina Rauschenberger zeigt in dem zweiten Beitrag Parallelen und Unterschiede zwischen Henry Ormond und Fritz Bauer auf (S. 39–63). Der Beitrag ist in gewisser Weise ein Vorgriff auf den von ihr und Werner Renz im vergangenen Jahr herausgegebenen Band mit Plädoyers, die Henry Ormond in NS-Prozessen, nicht zuletzt im großen Frankfurter Auschwitz-Prozess als Nebenklagevertreter, gehalten hat³³.

³³ Katharina Rauschenberger / Werner Renz (Hrsg.), Henry Ormond – Anwalt der Opfer. Plädoyers in NS-Prozessen (2015).

Rauschenberger arbeitet anschaulich heraus, wie Ormond und Bauer aus der parallelen Erfahrung von Verfolgung und Exil unterschiedliche Konsequenzen für ihre Tätigkeit und ihr persönliches Selbstverständnis in der Nachkriegszeit zogen. Das dabei entstehende Bild unterstreicht die Tragik Bauers. In pointierter Formulierung: Ormond gelingt es gerade deswegen, einen Platz in der Bundesrepublik zu finden, weil er sich dezidiert nicht mehr als Deutscher versteht und keine allzu großen Erwartungen an eine Erneuerung Deutschlands hegt. Bauer dagegen scheitert zumindest zu Lebzeiten an dem Versuch, Ankläger und Versöhner zugleich, geradezu die dialektische Aufhebung der Widersprüche der deutschen Geschichte in Person zu sein.

Im dritten Beitrag untersucht Katharina Stengel am Beispiel von H.G. Adler und Hermann Langbein die Rolle von Verfolgten des NS-Regimes in den von Bauers Behörde zur Anklage gebrachten Fällen³⁴. Langbein und Bauer begegneten sich im Rahmen der Ermittlungen und Vorbereitungen der Frankfurter Auschwitz-Verfahren; Adlers und Bauers Weg kreuzten sich zumindest indirekt im Verfahren gegen Hermann Krumei und Otto Hunsche, in dem Adler als Sachverständiger ein Gutachten erstattete (S. 76 ff.). Stengel zeigt, dass die prozessrechtlich eng definierte Rolle als Opferzeuge (Langbein) bzw. als Sachverständiger zu ausgewählten Fragekomplexen (Adler) eine Zumutung darstellte, mit der sich vor allem Langbein, aber auch Adler nur schwer abfinden konnten. Daraus resultierten im Verhältnis zwischen Langbein und Bauer bittere Konflikte, die ein Grund für Bauers sehr skeptisches Fazit zum Wert der Aussagen von Opferzeugen in den Auschwitz-Verfahren gewesen sein mögen (S. 79 ff.). Zugleich zeigt Stengel, dass Bauers Rhetorik von den NS-Prozessen als einem Akte der Selbsterziehung der Deutschen („Gerichtstag halten über uns selbst“) eine Perspektive auf diese Verfahren offenbarte, die aus naheliegenden Gründen weder Langbein noch Adler einzunehmen bereit oder in der Lage waren.

Klaus Kempfer widmet sich im vierten Beitrag (S. 85–105) Joseph Wulf, der in den frühen 50er Jahren nach West-Berlin übersiedelte und als „Ein-Mann-Forschungsinstitut“ zahlreiche Arbeiten zur NS- und Holocaustforschung vorlegte, die seinerzeit Pioniercharakter hatten³⁵. 1974 nahm

³⁴ Vgl. zu Langbein Katharina Stengel, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit (2012), sowie biographisch Brigitte Halbmayr, Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein 1912–1995. Eine politische Biografie (2012). Zu Adler liegt eine überwiegend kritisch aufgenommene Monographie vor von Franz Hocheneder, H.G. Adler (1910–1988), Privatgelehrter und freier Schriftsteller (2009).

³⁵ Vgl. z.B. Léon Poliakov / Joseph Wulf, Das Dritte Reich und die Juden (1955); sowie Joseph Wulf, Musik im Dritten Reich (1963); Ders., Die bildenden Künste im Dritten Reich (1963); Ders., Theater und Film im

er sich das Leben. Was er kurz zuvor in einem Brief an seinen Sohn schrieb, legt nahe, dass er ähnlich resigniert sein Bemühen um Aufklärung, Erinnerung und Läuterung beurteilte wie Bauer die eigene Tätigkeit vor seinem Tod. Es heißt dort:

„Ich habe hier 18 Bücher über das Dritte Reich veröffentlicht, und das alles hatte keine Wirkung. Du kannst dich bei den Deutschen tot dokumentieren, es kann in Bonn die demokratischste Regierung sein – und die Massenmörder gehen frei herum, haben ihr Häuschen und züchten Blumen“ (S. 105).

Diese unendlich traurigen Sätze malen ähnlich eindrücklich wie Bauers vielzitiertes „Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich feindliches Ausland“ das Bild eines isolierten Einzelkämpfers. Kempster, der aus der umfassenden Monographie schöpft, die er zu Joseph Wulf vorgelegt hat³⁶, bemüht sich indes, dieses Bild zu relativieren. Wulf habe international über ein bemerkenswertes Netzwerk von Austauschpartnern verfügt (S. 86 f.). In der Bundesrepublik blieb Wulf allerdings von der akademischen Geschichtswissenschaft angefeindet und scheiterte mit seiner in der zweiten Hälfte der 1960er ins Leben gerufenen Initiative, in der Villa, in der am 20. Januar 1942 die sogenannte Wannsee-Konferenz stattfand, ein Forschungs- und Dokumentationszentrum einzurichten. Erst 1992 wurde diese Idee mit der Errichtung der Mahn- und Gedenkstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“ wiederaufgegriffen.

Den Abschnitt mit biographischen Parallelstudien von Remigranten beschließt ein Kapitel von Detlev Claussen, in dem er das Verhältnis zwischen Fritz Bauer und den seinerzeitigen Köpfen des Instituts für Sozialforschung, Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, beleuchtet (S. 107–117). Dabei interessiert Claussen weniger der tatsächliche Austausch Bauers mit Adorno und Horkheimer als viel mehr, wie diese beiden eminenten Geistesgrößen der frühen Bundesrepublik Bauers Wirken beurteilt und in ihren theoretischen Schriften reflektiert haben. Der Beitrag zitiert daher ausführlich Überlegungen Horkheimers und Adornos zur Möglichkeit und Sinnhaftigkeit einer „Aufarbeitung der Vergangenheit“. Als das gemeinsame „geheime Ziel dieser drei Remigranten“ identifiziert Claussen eine „Entbarbarisierung der Gesellschaft“, damit sich Auschwitz nicht wiederhole (S. 115).

Der zweite Abschnitt „Mittler oder Einzelkämpfer?“ umfasst zwei Beiträge, die sich Fritz Bauer unmittelbar zuwenden. Ronen Steinke greift die sogenannten Interview-Affären Bauers aus den Jahren 1963 und 1965 heraus

(S. 121–129). Steinke deutet die Affären in seinem Text, den er zum Teil in seine Biographie übernommen hat³⁷, als „exemplarisch für [Bauers] Rolle in der Gesellschaft der Nachkriegs-Bundesrepublik“. Bauer sei die intellektuelle Satisfaktionsfähigkeit aberkannt worden, indem man ihn als unvermeidbar voreingenommenen Verfolgten entschuldigt habe. Entsprechend der in seiner Biographie vertretenen Grundthese liest Steinke diese Reaktionsmuster als eine Absage der Mehrheit an Bauer, „zum Kollektiv der Deutschen“ dazuzugehören (S. 128).

Gegenstand des folgenden Beitrags von Volker Rieß ist das Verhältnis zwischen Fritz Bauer und der im November 1958 geschaffenen „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg (S. 131–149)³⁸. Grundlage der Untersuchung ist der in Ludwigsburg zu findende verfahrensbezogene Schriftverkehr zwischen der Zentralen Stelle und der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Das insoweit vermittelte Bild ist uneinheitlich. Überwiegend scheint die Arbeit zwischen Bauer und der Zentralen Stelle unter ihrem ersten Leiter Erwin Schüle einigermaßen effektiv gewesen zu sein. Rieß bilanziert: „Die Zentrale Stelle bzw. Schüle agierte also durchaus im Sinne Bauers“ (S. 142). Deutlich wird freilich auch, dass eine überobligatorische, durch ein genuines gemeinsames Interesse motivierte Kooperation zwischen Bauer, der notfalls unorthodoxe, unbürokratische Lösungen wählte, und dem im Kern um eine rasche Abwicklung der NS-Verfahren bemühten Schüle nicht möglich war. Es kann daher letztlich nicht überraschen, wenn Rieß Bestandsaufnahme zuletzt „Enttäuschung und Dissens“ zwischen den ungleichen Partnern konstatiert (S. 145 ff.).

Den dritten Abschnitt „Zwischen Theorie und Rechtsanwendung“ leitet Lena Foljanty mit einer Analyse zum Rechtsdenken Fritz Bauers „im Kontext seiner Zeit“ ein (S. 153–172). Unter Rückgriff auf ihre Arbeit zur sogenannten Naturrechtsrenaissance in der deutschen Rechtswissenschaft nach 1945³⁹ identifiziert Foljanty zunächst als gemeinsamen Grundgedanken des Naturrechtsdenkens der Nachkriegszeit die Idee eines objektiven Kerns des Rechts, der politisch nicht disponibel ist (S. 155 ff.). Die am wirkungsmächtigsten von Radbruch formulierte Positivismusthese versteht sie in diesem Zusammenhang als Versuch, die Übergriffe der Politik auf das Recht abzuwehren (S. 159). Bei Fritz Bauer erkennt Foljanty zwar

Dritten Reich (1964); *Ders.*, *Presse und Funk im Dritten Reich* (1964).

³⁶ Klaus Kempster, *Joseph Wulf. Ein Historikerschicksal in Deutschland* (2012).

³⁷ Ronen Steinke, *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht* (2013), 211 ff.

³⁸ Vgl. dazu zuletzt auch Kerstin Hofmann, *Fritz Bauer und Erwin Schüle. Annäherung an ein schwieriges Verhältnis*, in: *Einsicht* 11 (März 2014), 46 ff.

³⁹ Lena Foljanty, *Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit* (2013).

eine oberflächliche Anknüpfung an diese Topoi. Dennoch füge sich sein Rechtsdenken nicht in die Dichotomie von Positivismus und Naturrecht ein (S. 161). Das liege an „anderen Weichenstellungen“ Bauers. „Positivismus“ habe bei Bauer umfassender für eine obrigkeitsstaatliche Mentalität der Kritiklosigkeit und des Gehorsams gestanden. Seine Antwort sei daher kein Naturrecht christlicher Tradition, sondern ein „Naturrecht“ des Widerstands und des Widerspruchs gewesen. Im Kern von Bauers Naturrecht stehe daher das Misstrauen gegen Macht und damit ein hochpolitischer Begriff von Recht (S. 162 f.).

Im folgenden Beitrag analysiert Vasco Reuss Bauers Überlegungen zur Aufgabe der Strafverfahren gegen NS-Täter aus straftheoretischer Perspektive und parallelisiert sie mit seiner eigenen, in verschiedenen Publikationen⁴⁰ vortragenen These, das Völkerstrafrecht verfolge zentral die Kommunikation eines positiv-generalpräventiven Gebots zu widerständigem Verhalten des Einzelnen gegenüber verbrecherischen Systemen (S. 173–202). Bauer habe in seiner konsequenten Ablehnung metaphysischer Vergeltungsrhetorik und der Einbettung des Strafrechts in einen umfassenden sozialpädagogischen Ansatz „dem modernen Strafzweckdenken der siebziger Jahre vor[gegriffen]“ (S. 175). Die starke Betonung didaktischer Funktionen gerade der Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und sein programmatisches „Ihr hättet Nein sagen müssen“ in diesem Zusammenhang finde aber auch in der aktuellen Strafzweckdiskussion des Völkerstrafrechts ein starkes Echo. Schuldprüche internationaler Strafgerichte kommunizierten ganz im Sinne Bauers ein Gebot passiven Widerstands (S. 183). Die rechtliche Begründung dieses Widerstandsgebots sei mit der Positivierung des Völkerstrafrechts auf völkerrechtlicher Ebene heute freilich wesentlich einfacher als nach 1945. Mit einer Rechtspflicht zu passivem Widerstand gehe das Völkerstrafrecht allerdings über das Postulat einer äußeren Verhaltenskonformität hinaus. Völkerstrafrecht lasse sich, ebenso wie der völkerrechtliche Menschenrechtsschutz allgemein, als eine Form der Verrechtlichung von Moral verstehen (S. 201).

Mit dem Strafvollzug wendet sich Werner Päckert einem Thema zu, das Fritz Bauer, so hat es Ilse Staff bereits 1988 betont, über seine Zeit als Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt bewegt hat (S. 203–213). Bis heute finden Bauers diesbezügliche Überlegungen und

sein Engagement für Strafgefangene wenig Aufmerksamkeit. Leider gelingt es auch Päckerts Beitrag nicht, Bauers Denken insoweit fassbar werden zu lassen. Es bleibt der allgemeine Eindruck, dass Bauer die Realität des Strafvollzuges und die tatsächliche Situation der Strafgefangenen nie aus den Augen verloren und auch insofern nach einer beständigen Humanisierung der Praxis und ihres rechtlichen Rahmens gestrebt hat.

Der letzte Abschnitt ist mit „Persönliche Begegnungen“ betitelt. Cilly Kugelmann berichtet über ein Interview, das sie gemeinsam mit Micha Brumlik 1964, also während des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses, mit Fritz Bauer für die zionistische Jugendzeitschrift „Meorot“ geführt hat (S. 217–221). Kugelmann, deren Vater als Auschwitz-Überlebender im Prozess als Zeuge aussagte, reflektiert ihre rückblickende Verwunderung darüber, dass die Begegnung mit Bauer für sie kein irgendwie prägendes Erlebnis gewesen sei. Bauer sei ihnen „[f]reundlich, aber auffällig distanziert“ begegnet (S. 219). Steinke hat diese offenbar missglückte Begegnung in seiner Biographie als ein weiteres Indiz dafür gedeutet, dass Bauer sich bewusst eine Haltung kühler Geschäftsmäßigkeit gegenüber den Vertretern des jüdischen Lebens in Deutschland auferlegt habe⁴¹. Tatsächlich liest sich das nachfolgend in den Band aufgenommene Gespräch (S. 223–225) ernüchternd: Die Fragen erwecken nicht den Eindruck eines echten, tiefergehenden Interesses Kugelmanns und Brumliks, und Bauers Antworten wirken ihrerseits zunehmend uninspiriert. Von einer Atmosphäre der Verbundenheit oder auch nur des Verstehens zwischen Bauer und den beiden Schülern, die doch auch Vertreterinnen der neuen Generation waren, in die der Generalstaatsanwalt so große Hoffnungen setzte, ist nichts zu erkennen.

Den Band beschließt eine kurze Erinnerung von Nele Löw-Beer, der Tochter Helga Einseles (S. 227–230). Einsele leitete fast dreißig Jahre die Frauenstrafanstalt in Frankfurt-Preungesheim, mit ihr verband Bauer nicht zuletzt das Bemühen um eine humanere Ausgestaltung des Strafvollzuges. Löw-Beer gibt einen bewegenden Tagebucheintrag ihrer Mutter aus dem Jahr 1965 wieder. Dort heißt es über Fritz Bauer: „Dieser erhebliche Überschuss an Gefühl, verbunden mit dem Bedürfnis nach Rationalität u. Beherrschtheit. Um dabei zu sein, kamen wir beide nach Deutschland, ließen alles Persönliche zurück, u. sind nun tief enttäuscht. [...] Er leidet unendlich mehr u. ist viel mehr noch dem Zynismus verfallen, glaubt an keinen und nichts mehr – u. kann nicht aufgeben, zu warten und zu wollen –“ (S. 229). In diesen knappen Zeilen zeigt sich noch einmal und vielleicht eindrucksvoller als in den biographischen Einzelbeiträgen des Sammelbandes: Natürlich gab es Verbündete, Mitstreiter-

⁴⁰ Vgl. Vasco Reuss, *Zivilcourage als Strafzweck des Völkerstrafrechts* (2012); *Ders.*, *Zivilcourage als Strafzweck des Völkerstrafrechts? Betroffenenbelange aus teleologischer Perspektive*, in: *Kritische Justiz* 2012, 241 ff.; Klaus Günther / Vasco Reuss, *Legitimation des Völkerstrafrechts in Deutschland – Völkerstrafrecht als Bürgerstrafrecht*, in: Christoph Safferling / Stefan Kirsch: *Völkerstrafrechtspolitik: Praxis des Völkerstrafrechts* (2014), 127 ff.

⁴¹ Vgl. Ronen Steinke (o. Fn. 39), 243–245, 250.

terinnen, Personen, mit denen ein weitreichendes Einverständnis bestand. Aber ihre Zahl blieb wohl doch zu klein, als dass sie Bauer und andere in den letzten Jahren ihres Lebens vor dem Eindruck hätten bewahren können, einen einsamen und vergeblichen Kampf um ein neues, von den Idealen der Demokratie und der Humanität beseelten Deutschlands geführt zu haben.

Der letzte, in Umfang und Form so unscheinbare Beitrag schlägt somit einen Bogen zu den eingangs von Rauschenberger formulierten Fragen. Genau dieser Bezug zum „Dachthema“ des Sammelbandes geht dagegen vielfach verloren. Dabei erweist sich auch als Problem, dass die Mehrzahl der Beiträge Auslagerungen oder geringfügig angepasste Zusammenfassungen von monografischen Arbeiten der Autorinnen und Autoren sind. Die Rückbindung an das Gesamtthema des Bandes erfolgt daher zum Teil eher pflichtschuldig. Zwar ist die Uneinheitlichkeit in Qualität und Zuschnitt der Einzelbeiträge für Sammelbände durchaus charakteristisch und in gewissem Umfang geradezu unvermeidbar. Im vorliegenden Band erreicht sie aber doch ein Ausmaß, das ein Schlusswort oder Fazit der Herausgeber vermissen lässt. Die Publikation hätte auf diese Weise einen konsistenteren Rahmen erhalten können. So bleiben die verschiedenen Beiträge für sich gesehen überwiegend informativ, stehen aber allzu unvermittelt nebeneinander. Das Ganze ergibt hier leider nicht mehr, sondern weniger als die Summe der einzelnen Teile.

Fritz Bauer: Gespräche, Interview und Reden aus den Fernseharchiven 1961–1968. Redaktion, Bettina Schulte Strathaus, Fritz Bauer Institut / absolut medien 2014, 2 DVD mit Booklet, 298 Min.

Fritz Bauer hat sich stets auch als *citoyen* begriffen, der meinungsstark und kritisch zu den Fragen seiner Zeit Stellung bezieht. Er hat daher im Rahmen unzähliger Diskussionsrunden und Vorträge in Schulen, Universitäten, Gewerkschaftshäusern, Vereinsheimen usw. für seine rechts- und gesellschaftspolitischen Überzeugungen geworben. In den 1960er Jahren erlangte er eine Medienpräsenz, die für einen Generalstaatsanwalt bis heute beispiellos sein dürfte. Bauer zeigte dabei auch keine Scheu gegenüber dem seinerzeit noch recht neuen, aber seine immense Breitenwirkung schnell unter Beweis stellendem Medium Fernsehen. Unter der Redaktion der Filmwissenschaftlerin und Germanistin Bettina Schulte Strathaus hat nun das Fritz Bauer Institut dank der Kooperationsbereitschaft der Landesrundfunkanstalten die verschiedenen Filmaufnahmen Bauers auf zwei DVD sammeln können. Zusammengekommen sind so fast fünf Stunden Filmma-

terial aus den Jahren 1961 bis 1968, die ein lebendiges Bild von Bauer geben und *en passant* aufschlussreiche und oftmals amüsante gesellschafts- und mediengeschichtliche Einblicke liefert. Dabei erweist sich das Begleitmaterial, die ausführlichen Erläuterungen des beiliegenden Booklets ebenso wie zusätzliche Dokumente auf dem DVD-ROM-Teil, als eine sehr wertvolle Ergänzung.

Die 14 gesammelten Aufnahmen stammen aus sehr unterschiedlichen Formaten. Es gibt Ausschnitte aus Dokumentationsfilmen, in denen Bauer monologisch spricht, zumeist an einem Schreibtisch sitzend, mehrfach in seinem Büro mit der Tapete von Le Corbusier im Hintergrund, die inzwischen zu einem ebenso unverzichtbaren wie kostspieligen Requisit der Bauer-Spielfilme geworden ist. Es gibt Interviews, in denen Bauer von einer Moderatorin oder einem Moderator befragt wird, und Studiodiskussionen, in denen Bauer einer von mehreren Gesprächsgästen ist. Schließlich finden sich Filmaufnahmen von Veranstaltungen, die nicht eigentlich als Fernsehformat angelegt waren, Mitschnitte von einer Podiumsdiskussion etwa, von einer Rede, die Bauer auf einer Kundgebung der Gewerkschaft für deutsche Angestellte (DAG) gehalten hat, und – als rares Fundstück, dessen Aufnahme in die Sammlung sich aber allenfalls unter Kuriositäts- und Vollständigkeitsgesichtspunkten rechtfertigen kann – ein Auftritt Bauers bei einem nicht näher benannten Dichtertreffen, offenbar kurz vor Bauers Tod 1968. Neben Bauer kommen in diesen Aufnahmen eine Reihe prominenter Intellektueller der Bundesrepublik zu Wort, z.B. Ralf Dahrendorf, Helmut Gollwitzer, Gerd Bucerius, der junge Martin Walser oder auch der spätere Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda. Wunderbar ist es auch, Ilse Staff und – als Gesprächspartnerin Bauers in dem berührenden Interview „Als sie noch jung waren“ – Renate Lasker-Harpprecht sehen zu können.

Die Inszenierungen und Settings wirken aus heutiger Sicht nicht selten charmant-unprofessionell. Bauers Frisur – auch sie längst ein Versatzstück der cineastischen Porträts – ist stets in Unordnung, besonders monumental in einem kurzen Ausschnitt aus einem Beitrag mit dem zweifelhaften Titel „Der Emigrant – Patriot oder Verräter?“. Bei Bauers Auftritt in der Sendung „Heute Abend Kellerklub“ schaut aus der Innentasche seines Jacketts immer wieder eine zusammengefaltete Zeitung. In dem Beitrag „Das Gewissen – was ist das?“ sitzt der Redakteur Hans-Eberhard Pries an einem Schreibtisch, unter den erkennbar behelfsmäßig Bücher gestapelt sind, ob als Sichtschutz oder zur Verstärkung des Eindrucks der Gelehrsamkeit bleibt offen. Ein anderes Gespräch findet geradezu konspirativ in einem Auto statt, durch das geöffnete Fenster dringt Straßenlärm, und am Ende steigt Bauer, ohne noch einen

Schlussatz des Moderators abzuwarten, mit der Bemerkung: „Ich glaube, damit habe ich die Frage beantwortet“, aus dem Wagen und knallt die Türe zu⁴².

Auch das Themenspektrum, zu dem Bauer befragt wird, ist breit. Natürlich spricht er mehrfach über den Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Aber öfter noch stehen andere Themen im Mittelpunkt, etwa die ungenügende Erfassung und Verfolgung von Wirtschaftskriminalität, die Reform des Sexualstrafrechts, die gesellschaftliche Normalität von delinquentem Verhalten, das Bild des deutschen Richters und – hier in der Rolle des Moderators einer Podiumsdiskussion – die richtigen Formen der Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen politischen Parteien und Gruppierungen. Damit unterstreichen die Filmbeiträge nachdrücklich, wie falsch es ist, wenn Bauer heute vielfach mit dem (ohnehin jede sprachliche Sensibilität entbehrenden) Etikett des „Nazi-Jägers“ versehen wird. So wichtig es Bauer war, die Deutschen mit den massenhaften Verbrechen ihrer jüngsten Vergangenheit zu konfrontieren – es handelte sich dabei nur um einen Aspekt eines umfassenderen Ansatzes. Fluchtpunkt seines Denkens war, das wird eigentlich in allen Filmbeiträgen sehr deutlich, eine humanere Gesellschaft und politische Ordnung, in der – ganz im Sinne Adornos – Auschwitz nicht noch einmal möglich ist. Als den eigentlich zentralen Baustein erkannte Bauer insoweit die Überwindung eines autoritären Gehorsams- und Pflichtdenkens durch eine Ethik der Empathie, Solidarität und Toleranz gegenüber abweichenden Lebensentwürfen. Erst in diesem Zusammenhang, also als Mittel zum Zweck, erhielt die strafjustizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen ihre eigentliche Bedeutung. Ebenso wichtig war Bauer daher eine Entmoralisierung des Strafrechts, die Reform des Strafvollzugs unter Betonung des Resozialisierungsgedankens, die Überwindung eines affirmativen Ideals entpolitisierter Justiz, die Zurückdrängung einer an Konsumbefriedigung und egoistischer Vorteilsmaximierung orientierten Mentalität des, so das von Bauer mehrfach gebrauchte Stichwort, „catch

as catch can“ und die Stärkung machtkritischen Bürgersinns. Mit anderen Worten: Bauer erkannte seine Tätigkeit als Generalstaatsanwalt in größeren Zusammenhängen, und es ist bedauerlich, dass diese größeren Zusammenhänge seines Denkens in der Wiederentdeckung Bauers bislang so geringe Beachtung erfahren.

Die Sammlung der Filmbeiträge beweist nun eindrucksvoll, dass nicht nur Bauer selbst sich keineswegs ausschließlich in der Rolle desjenigen verstand, der am nachdrücklichsten an der „kalten Amnestie“ nationalsozialistischer Verbrechen in der Adenauer-Zeit rüttelte, sondern dass er von seinen Zeitgenossen anders und vielfältiger wahrgenommen wurde. Dass auch „Journalisten, Fernsehöffentlichkeit und Diskussionsteilnehmer“, so schreibt Schulte Strathaus, „immer wieder in Fritz Bauer ein Vehikel, einen Adressaten, ein Orakel suchten für die deutsche Selbstbefragung“ (Booklet, S. 20).

Die Radikalität der Bestandsaufnahmen, zu denen Bauer im Rahmen dieser Selbstbefragungen gelangt, verschlagen einem selbst heute noch den Atem. Man lasse sich nur folgende Sätze auf der Zunge zergehen: „Das, was sich in der Reaktion der Gesellschaft gegenüber dem Verbrechen zeigt, ist, und das ergibt sich schon aus der Dunkelziffer, von der ich kurz zuvor geredet habe, reines Pharisäertum, ein sehr billiges Alibi, und der Strafvollzug, so wie wir ihn durchführen, ist, das muss ich sagen, sicherlich in dieser Weise, so wie er gewünscht wird, keineswegs zu billigen und ist auch nicht normal. Er ist Zeichen einer Schizophrenie breiter Teile der Öffentlichkeit“⁴³. Das ist großartig! Aber man darf sicher sein: Wenn heute eine Generalstaats- oder Generalbundesanwältin solche Sätze im Fernsehen sagte, dürfte sie von ihren Dienstvorgesetzten, die sich neuerdings in Festreden und Preisverleihungen auf Fritz Bauer berufen, eher kein Lob erwarten. Es wird die Aufgabe der Forschung der nächsten Jahre sein, diese bis heute noch unbequemen Seiten Fritz Bauers wieder stärker zu betonen, um, frei nach Jean Jaurès, nicht nur seine Asche zu verwahren, sondern seine Flamme am Leben zu erhalten.

⁴² Aus *Paul Mautner*, Die Große Strafrechtsreform, 2. Folge: Der Sex und das Gesetz. Situationsbericht über Möglichkeiten (1967), Minute 03:48-03:59.

⁴³ Aus: *Jam Brede*, Normal – Versuch einer Definition (1967), Minute 02:43-03:14.